



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirk Heepen
BA Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:
Kerstin Nebel
Zimmer 015

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen

Bielefeld

162.1

09.09.2021

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Kerstin.Nebel@bielefeld.de

Schriftliche Einwohnerfragen zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen

Sehr geehrte(r) ...,

Sie hatten sich mit Schreiben vom 10.06.2021 mit mehreren Fragen an die Bezirksvertretung Heepen gewandt.

Dazu möchte ich Ihnen folgende Rückmeldungen der Fachverwaltung weiterleiten:

1.) Unterlagen zu Sitzungen

Sie haben berichtet, dass Sie beim Herunterladen der Dateien zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 10.06.2021 festgestellt haben, dass die einzelnen Dokumente den Sitzungspunkten nur schwerlich zuzuordnen seien. Anfragen sowie Vorlagen seien teilweise mit identischen Namen bezeichnet, die von Ihrem System nummeriert würden. Eine Zuordnung sei auch hier sehr aufwendig. Sie fragten an, ob hier noch eine Verbesserung vorgenommen werden könne.

Dazu hat mir das Büro des Rates mitgeteilt, dass für die Erfassung von Anfragen / Anträgen und Vorlagen zu den Sitzungen durch das Programm session jeweils die gleichen Dokumentenvorlagen verwendet werden. Diese sind so standardisiert, dass sie für alle Gremien nutzbar sind. Deshalb ergibt sich hier -nach außen betrachtet- ein standardisierter bzw. identischer Dateiname.

Das Herunterladen der Datei erfolgt unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt, so dass hier der Beratungsgegenstand erkennbar ist. Beim Abspeichern der einzelnen Dateien kann durch den Nutzer ein individueller Dateiname vergeben werden. Eine automatische Übernahme des Beratungsgegenstandes in den Dateinamen bzw. eine automatische Umbenennung ist aufgrund der hinterlegten standardisierten Dokumentenvorlage nicht möglich.



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
BA Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirk Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

2.) Alte Frage von September 2018 und 2020 - Bankett Milser Str

Sie hatten mehrfach das ausgefahrene Bankett Milser Straße angesprochen. Dieses sei inzwischen mit Teer verfüllt worden, jedoch bereits wieder "plattgefahren".

Deshalb fragten Sie an, ob hier nicht eine dauerhafte Lösung angebracht und die Fahrbahnbreite überhaupt für LKW-Begegnungsverkehr geeignet sei.

Dazu hat der Landesbetrieb Straßen.NRW folgendes mitgeteilt:

Aus Sicht des Landesbetriebes liegt keine Verkehrsgefährdung vor. Es erfolgt jede Woche eine Streckenkontrolle. Der Begegnungsfall LKW-LKW ist in beiden Abschnitten der Milser Straße grundsätzlich möglich, ggfs. muss an Engstellen (Fahrbahnbreite ca. 5,10 m) langsam aneinander vorbeigefahren werden.

3.) Winterdienst Buschbachweg / Stadt Bielefeld / moBiel

Sie haben berichtet, dass im Buschbachweg -im Bereich des Wendeplatzes / Endhaltestelle- Ihres Wissens nach anliegende Grundstücke der Stadt Bielefeld und der moBiel GmbH vorhanden seien. Sie fragten nach, ob diese Grundstückseigentümer von der Streu- und Räumpflicht befreit seien oder warum diese Anlieger ihrer Verpflichtung nicht nachkämen.

Der Umweltbetrieb hat mir dazu folgendes mitgeteilt:

Der Buschbachweg hat keine besondere Verkehrsbedeutung und ist überwiegend für den Anliegerverkehr vorgesehen. Nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld befindet sich dieser Weg in der Reinigungsklasse 07, mit der Reinigungs- und Winterdienstaufgaben - auch für die Fahrbahn - auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen sind (s. § 3 Abs. 1 Satz 3 und § 4 Abs. 1 Satz 10 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung). Im Winterdienstplan der Stadt ist ein Räumen oder Streuen der Straße daher nicht vorgesehen und die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke sind jeweils für die Räumung bis zur Straßenmitte (§ 2 Abs. 1 S. 2 der Satzung) verantwortlich, was natürlich auch für die Stadt Bielefeld oder die moBiel GmbH gilt, sofern deren Grundstücke betroffen sind. Die moBiel GmbH und der Immobilienservicebetrieb wurden bereits um Überprüfung der Winterdienstpläne hinsichtlich der Berücksichtigung des Buschbachwegs gebeten.

4.) Winterdienst / Radwege und Stadtbahn

Hier führen Sie aus, dass beim vergangene Wintereinbruch mit „viel Schnee“ die Räumdienste der Stadt Bielefeld und von moBiel hätten kapitulieren müssen. Die Rad- und Schienenwege seien nicht mehr befahrbar gewesen.

Die Stadt Bielefeld strebe an, den Autoverkehr in Bielefeld massiv einzuschränken. Es werde auf öffentliche Verkehrsmittel und Radverkehr hingewiesen. Sie fragten an, wie dies funktionieren könne, wenn die Rad- bzw. Schienenwege nicht befahrbar seien und was hier bzgl. Heepen unternommen werde, um das erlebte Chaos in Zukunft zu vermeiden.

Der Umweltbetrieb hat dazu folgendes mitgeteilt:

Beim Winterdienst handelt es sich um eine überbezirkliche Angelegenheit gem. Ziffer 59 der Anlage 2 zu § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld. Parallel hatte sich auch der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes in seinen Sitzungen am 23.02.2021 und 02.06.2021 mit dem Themenkomplex beschäftigt und wird in seiner nächsten Sitzung über das vom Umweltbetrieb

erarbeitete gesamtstädtische Konzept zur Verbesserung der Situation bei Extremwintereignissen, in dem selbstverständlich auch die Infrastruktur des Stadtbezirks Heepen mitberücksichtigt wird, entscheiden.

Weitere Informationen, insb. im Rahmen des Antrags aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 25.03.2021 hinsichtlich eines Konzeptes zur basalen Infrastruktur im Stadtbezirk Heepen bei extremen Wetterlagen, werden daher folgen.

5.) Stadt Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Zu dieser Frage liegt mir leider noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor. Diese werde ich Ihnen nachreichen.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen mitteilen, dass die **Markierung der Haltelinie** am Stoppschild Einmündung Kleebrink / Eckendorfer Straße nunmehr durch den Landesbetrieb Straßen.NRW erneuert wurde.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

gez. Nebel